

Stellungnahme des Netzwerks Kulturpolitik Basel zum Entwurf des Kulturleitbilds Basel-Stadt 2026-2031

1. Einleitung: Grundsätzliche Würdigung und Positionierung

Das Netzwerk Kulturpolitik Basel (NKB), ein Zusammenschluss zentraler Kulturinstitutionen der Region, begrüßt den vom Präsidialdepartement vorgelegten Entwurf für das Kulturleitbild 2026-2031.

Positiv gewürdigt wird die strategische Neuausrichtung des Leitbilds. Die Abkehr von einem primär spartenorientierten Ansatz hin zu thematischen, übergreifenden Stossrichtungen ist zukunftsweisend. Die Integration gesellschaftlich relevanter Themenfelder wie ökologische Verantwortung, Erinnerungskulturen und die Stärkung der kulturellen Teilhabe sowie die erstmalige Einführung eines Wirkungscontrollings werden im Grundsatz als wichtige Schritte gesehen. Die folgenden Analysen und Forderungen zielen darauf ab, Lücken im Entwurf zu schliessen und die formulierten Ziele durch konkretere und wirksamere Massnahmen zu unterfüttern.

2. Analyse der strategischen Stossrichtungen im Lichte der NKB-Schwerpunktthemen

Das NKB hat im Januar 2025 drei strategische Schwerpunktthemen definiert, an denen sich die kulturpolitische Arbeit des Netzwerks orientiert. Der Entwurf des Kulturleitbilds wird im Folgenden kritisch an diesen Eckpfeilern gemessen.

a) Schwerpunkt 1: «Für angemessene Löhne in der Kultur» (Fair Pay)

Wir begrüssen ausdrücklich, dass das Thema Fair Pay im neuen Kulturleitbild einen deutlich grösseren Stellenwert erhält. Die Anerkennung, dass faire Arbeitsbedingungen eine Grundvoraussetzung für kulturelle Qualität und Nachhaltigkeit sind, ist ein wichtiger und richtiger Schritt.

Gleichzeitig greift die im Leitbild vorgeschlagene Lösung zu kurz. Die Verantwortung für die Einhaltung fairer Löhne wird primär an die Kulturbetriebe delegiert, ohne dass die dafür notwendigen finanziellen Mittel verbindlich bereitgestellt werden. Es entsteht der Eindruck, dass die Betriebe die erforderlichen Ressourcen durch Leistungsabbau selbst erwirtschaften müssen. Damit wird eine neue Pflicht eingeführt, ohne deren Ermöglichung real sicherzustellen.

Dieses Vorgehen verschärft ein bereits heute bestehendes strukturelles Dilemma: Kulturbetriebe möchten aus eigenem Anspruch heraus faire Löhne zahlen. Gleichzeitig haben sie den Auftrag, ein qualitativ hochstehendes, vielfältiges Kulturangebot aufrechtzuerhalten. Werden sie gezwungen, steigende Lohnkosten durch Reduktion ihres Angebots zu kompensieren, geraten sie in einen dauerhaften Zielkonflikt. Zumal Löhne aufgrund von Teuerung und Erfahrungszuwachs kontinuierlich steigen, würde auch der Leistungsabbau kontinuierlich werden – mit negativen Folgen für Vielfalt, Innovation und Publikumsreichweite. Zudem hat es zur Folge, dass die Kulturschaffenden zukünftig zwar mehr Lohn für Ihre Arbeit erhalten, gleichzeitig aber wegen des Leistungsabbaus weniger arbeiten können, es droht unter dem Strich ein Nullsummenspiel für die Kulturschaffenden.

Die im Leitbild vorgesehene Pflicht ist daher nicht das primär benötigte Instrument. Ein zusätzlicher regulatorischer Druck wäre vor allem dann angebracht, wenn es eine substanziale Anzahl von Kulturbetrieben gäbe, die faire Löhne nicht zahlen wollen. Dies ist jedoch nicht die Realität. Das Problem ist nicht fehlender Wille, sondern fehlende finanzielle Ausstattung. Damit handelt es sich primär um ein Ressourcenproblem – nicht um ein Vollzugsproblem.

Wird die «Fair-Pay»-Verpflichtung ohne ausreichende Finanzierung eingeführt, droht zudem ein weiteres Risiko: Löhne werden formal angehoben, können aber faktisch nicht kostendeckend ausgestaltet werden. Dies kann zu einer schleichenden «freiwilligen» Selbstausbeutung führen, bei der Kulturschaffende zusätzlich zur bezahlten Arbeit unbezahlt Mehraufwand erbringen, um den Betrieb aufrechtzuerhalten. Eine solche Entwicklung widerspricht dem Grundgedanken von Fair Pay, unterläuft das Ziel des Leitbilds und ist nicht im Interesse der Kulturbetriebe.

Forderung: Wir plädieren deshalb dafür, das Bekenntnis zu fairen Löhnen durch eine substanziale und planbare finanzielle Unterlegung zu ergänzen. Nur so können Kulturbetriebe die formulierten Mindeststandards tatsächlich erfüllen, ohne die kulturelle Vielfalt und Qualität des Angebots zu gefährden.

b) Schwerpunkt 2: «Für eine bessere Zusammenarbeit zwischen BS und BL sowie im Dreiländereck»

Der Entwurf des Kulturleitbilds beschreibt die bestehenden vertraglichen Regelungen und Kooperationsstrukturen mit dem Kanton Basel-Landschaft (Kulturvertrag, gemeinsame Fachausschüsse) sowie die Schnittstellen zur trinationalen Koordination.

Die Ausführungen bleiben jedoch rein deskriptiv und verharren im Status quo. Es fehlt eine strategische Vision, die über die Verwaltung bestehender Abkommen hinausgeht. Eine proaktive Stossrichtung zur qualitativen Weiterentwicklung und strategischen Vertiefung der regionalen Kulturpartnerschaft fehlt gänzlich.

Forderung: Das NKB fordert die Aufnahme eines spezifischen Wirkungsziels mit entsprechenden Massnahmen zur strategischen Weiterentwicklung der regionalen und trinationalen Zusammenarbeit.

c) Schwerpunkt 3: «Für eine Förderung medialer Resonanz von Kultur (Kulturjournalismus)»

Wir haben festgestellt, dass im aktuellen Kulturleitbild die journalistische Begleitung und Bewertung von Kulturproduktionen – also der Kulturjournalismus – nicht berücksichtigt wird. Dabei bildet dieser einen zentralen Bestandteil kultureller Wertschöpfung: Ohne kritische Rückmeldungen, professionelle Einordnung und gesellschaftliche Kontextualisierung verlieren Kulturproduktionen an Strahlkraft, und der Kulturbereich insgesamt an Bedeutung. Gleichzeitig steht der Kulturjournalismus seit Jahren massiv unter Druck, und der tiefgreifende Wandel der Medienbranche hat zu einer kontinuierlichen Ausdünnung der Kulturberichterstattung geführt.

Wir haben verstanden, dass der Grund für das Fehlen dieses Themas im Kulturleitbild darin liegt, dass der politische Prozess zur allgemeinen Medienförderung auf kantonaler Ebene noch nicht abgeschlossen ist.

Forderung: Das NKB fordert daher, den Kulturjournalismus als wesentliches Element der Kulturproduktion in Basel ins Kulturleitbild aufzunehmen, sollte der politische Prozess zur allgemeinen Medienförderung zu keinem positiven Ergebnis führen.

3. Steuerungsinstrument Wirkungscontrolling

Wir begrüssen grundsätzlich die Absicht des neuen Kulturleitbilds, Wirkungsmessung stärker zu verankern. Staatliche geförderte Kulturbetriebe erfüllen einen öffentlichen Auftrag. Transparenz über Ziele, Wirkungen und Entwicklungen kann dazu beitragen, kulturpolitische Diskussionen zu versachlichen und die Relevanz kultureller Leistungen sichtbar zu machen.

Allerdings ergeben sich aus Sicht der Kulturbetriebe mehrere Herausforderungen, die das Leitbild bislang nicht ausreichend adressiert:

a) Schwierigkeit, geeignete Indikatoren für Kultur zu definieren

Kulturelle Wirkung ist per se vielschichtig, langfristig und häufig qualitativ. Die Festlegung «guter» Indikatoren ist daher anspruchsvoll und immer mit dem Risiko verbunden, zentrale Aspekte kultureller Arbeit zu verengen. Wird Wirkung zu eng definiert, verflacht auch der Kulturbegriff und stärkt jene Formen von Kultur, die sich leichter messen lassen.

b) Widersprüchliche Ziele in Leistungsvereinbarungen

Bereits heute enthalten Leistungsvereinbarungen teilweise widersprüchliche Ziele – etwa zwischen Publikumsreichweite, künstlerischer Innovation, Nachwuchsförderung oder sozialer Diversität. Ein starres Indikatorenset kann solche Zielkonflikte verstärken, da Betriebe gezwungen werden, Prioritäten nach Messbarkeit statt nach künstlerischer oder gesellschaftlicher Relevanz zu setzen.

c) Risikoaversion und Innovationshemmnisse

Innovation im Kulturbereich entsteht oft gerade dort, wo Risiken eingegangen werden: neue Formate, unkonventionelle künstlerische Handschriften, Experimente ohne garantierten Publikumserfolg. Ein Wirkungscontrolling, das zu stark ergebnisorientiert arbeitet, kann unbeabsichtigt zu Risikovermeidung führen.

Indikatoren für «Risiko» zu entwickeln, wäre zwar theoretisch möglich, ist aber in der Praxis schwer operationalisierbar und birgt die Gefahr von Fehlanreizen.

d) Unklarheit über Zuständigkeiten und Bewertungsverfahren

Das Kulturleitbild bleibt vage darin, wer Indikatoren definiert, wer qualitative Bewertungen vornimmt und welche Verfahren zur Anwendung kommen. Ohne vorab Klärung der Bewertungsinstanz und deren Zusammensetzung droht eine Auslagerung von kulturpolitischen Entscheide an eine externe Stelle.

Forderung: Das NKB fordert, dass die Einführung des Wirkungscontrollings im Kulturleitbild mit folgenden Klarstellungen und Massnahmen ergänzt wird:

- Dialog und Prozessgestaltung: Die Erarbeitung der Indikatoren und der Bewertungsverfahren muss in einem umfassenden Dialogprozess mit den Kulturbetrieben erfolgen. Nur so kann die Vielschichtigkeit und Langfristigkeit kultureller Wirkung angemessen erfasst werden, um eine Verengung des Kulturbegriffs zu vermeiden.
- Anerkennung komplexer Ziele: Das Controlling muss flexibel genug sein, um widersprüchliche Ziele (z.B. Publikumsreichweite vs. künstlerische Innovation) in Leistungsvereinbarungen nicht zu verstärken. Es muss anerkannt werden, dass manche Prioritäten nach künstlerischer oder gesellschaftlicher Relevanz und nicht nur nach einfacher Messbarkeit gesetzt werden.
- Innovationsschutz: Es muss ein Mechanismus geschaffen werden, der Risikobereitschaft und Experimente im Kulturbereich explizit schützt und fördert. Ein rein ergebnisorientiertes Controlling darf nicht unbeabsichtigt zu Risikovermeidung führen, da Innovation oft dort entsteht, wo Risiken eingegangen werden.
- Transparente Zuständigkeiten: Es muss klar definiert werden, wer die Indikatoren festlegt, wer die qualitativen Bewertungen vornimmt und welche Verfahren zur Anwendung kommen, um die Auslagerung kulturpolitischer Entscheidungen an eine unklare externe Stelle zu verhindern.

4. Kulturelle Teilhabe in der Schule

Wir begrüssen das Ziel des Leitbilds, Teilhabe und gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken. Wir weisen jedoch darauf hin, dass die wirksamste Form, den „Bevölkerungsdurchschnitt“ zu erreichen und echte kulturelle Teilhabe zu praktizieren, der Zugang über Schulklassen ist. Aktuell sind Lehrpersonen jedoch oft mit der Fülle an Informationsmaterial überfordert; die Kuratierung gelingt kaum noch. Zudem benötigen heutige Klassen zwingend praktische Vorbereitung durch Workshops, um Kulturbesuche nachhaltig zu verarbeiten. Es fehlt an Ressourcen für solche vertiefenden Formate sowie für aktive Kulturprojekte im Schulalltag, obwohl genügend Fachkräfte bereitstünden.

Forderung: Das NKB fordert, im Leitbild eine effizientere Vernetzung bestehender Plattformen (z. B. «Schule und Theater», «Kinokultur für die Schulklassen») mit den Angeboten der Kulturinstitutionen zu verankern, um Lehrpersonen bei der Auswahl wirksam zu entlasten. Daher sollten Mittel für Schnittstellen zur Verfügung gestellt werden, die den Informationsfluss und damit einen niederschweifigen Zugang zu den kulturellen Angeboten schaffen.

Zudem soll die dringend notwendige theaterpädagogische Arbeit an den Häusern unterstützt und ausgebaut werden, da durch diese vermittelnde Arbeit zwischen Schule und Kultur eine dauerhafte kulturelle Teilhabe gewährleistet werden kann. Nur durch eigene Praxis und gezielte Hinführung entsteht ein nachhaltig interessiertes Publikum.

5. Begriff «Referenzinstitutionen»

Wir haben verstanden, dass die Vokabel «Referenzinstitution» verwendet wird, um zwischen Kulturakteuren, die eine internationale Ausstrahlung besitzen und in ihrem Angebot einzigartig sind, gegenüber allen übrigen zu unterscheiden. Wir stellen fest, dass diese Art der Kategorisierung Fragen aufwirft, die im Kulturleitbild nicht ausreichend erläutert werden:

- Wird das Label «Referenzinstitution» genutzt, um eine Triage bei der Vergabe von Fördermitteln vorzunehmen?
- Schliesst das Kriterium «Referenzinstitution» kleinere Akteure grundsätzlich aus?
- Wie wird der Nachweis dieses Status erbracht?

Wir haben zur Kenntnis genommen, dass die Definition des Status «Referenzinstitution» noch in Arbeit ist.

Forderung: Das NKB fordert das Präsidialdepartement daher auf, die Entwicklung eines Statusmodells, das inhärent mit Ausschluss verbunden ist, zu überdenken und stattdessen eine Skala in Betracht zu ziehen, die Beweglichkeit und Entwicklungsmöglichkeiten ermöglicht. Aus

unserer Sicht ist es unabdingbar, dass die Erarbeitung einer solchen Skala im Dialog mit den Kulturakteuren der Stadt erfolgt – sowohl mit jenen, die potenziell als «Referenzinstitutionen» gelten könnten, als auch mit solchen, für die dies nicht zutrifft.

6. Begriff «Alternativkultur»

Der Begriff der «Alternativkultur» erweist sich im aktuellen politischen und kulturellen Diskurs als unscharf und widersprüchlich. Er fungiert zugleich als symbolischer Gegenpol zur Hochkultur, als Förderkategorie für nicht etablierte Kulturformen und als dauerhafte Verwaltungsschublade für inzwischen professionalisiertes Kulturschaffen. Dadurch verliert er nicht nur seine begriffliche Klarheit, sondern verfestigt implizit eine hierarchische Unterscheidung zwischen vermeintlich «etablierter» und «alternativer» Kultur.

Zugleich schreibt diese Verwendung des Begriffs Innovation und Experiment implizit vor allem der sogenannten Alternativkultur zu. Der Hochkultur wird damit indirekt ihre eigene Innovationsfähigkeit abgesprochen, wodurch sie als statisch oder gar veraltet erscheint. Eine solche Gegenüberstellung wird weder der historischen noch der gegenwärtigen Realität kultureller Produktion gerecht und verkennt, dass künstlerische Innovation aus allen Bereichen professionellen Kulturschaffens hervorgehen kann.

Diese begriffliche Trennung entspricht heute nicht mehr der kulturellen Praxis in Basel. Viele der als «alternativ» bezeichneten Kulturformen arbeiten auf hohem künstlerischem und organisatorischem Niveau und sind längst integraler Bestandteil der kulturellen Infrastruktur der Stadt. Ihre fortgesetzte Etikettierung als alternativ schmälert ihre Anerkennung ebenso wie sie die dynamische Entwicklung etablierter Institutionen verkürzt darstellt.

Im Hinblick auf das erklärte Ziel, die Basler Musik national und international stärker zu positionieren, ist daher eine begriffliche und kulturpolitische Neujustierung notwendig. Statt trennender Kategorien braucht es eine Gleichstellung allen professionellen Kulturschaffens – unabhängig von Genre, Herkunft oder institutionellem Hintergrund. Mit einem solchen Perspektivenwechsel kann Basel eine Vorreiterrolle einnehmen und ein zeitgemäßes Kulturverständnis vertreten, das Vielfalt, Innovation und Qualität nicht über Abgrenzung, sondern über Anerkennung definiert.

Forderung: Das NKB fordert die Neujustierung des Begriffs «Alternativkultur» im Leitbild, da er unscharf ist und eine hierarchische Trennung zwischen etablierter und alternativer Kultur verfestigt. Statt trennender Kategorien soll eine Gleichstellung allen professionellen Kulturschaffens erfolgen, die Vielfalt, Innovation und Qualität über Anerkennung definiert.